



## Natura 2000 – Chance für Mensch und Natur

### Newsletter 1/2006

Liebe Leser,

über eine bundesweit einheitliche Beschilderung von Natura 2000-Gebieten machen wir uns derzeit Gedanken. Einen ersten Entwurf dazu machte der LPV Mittlere Oder zusammen mit der Naturschutzverwaltung Brandenburgs für ein Natura 2000-Gebiet (siehe Abbildung nächste Seite). Den Entwurf sandten wir mit weiteren Ausarbeitungen als Diskussionsvorschlag an die Naturschutzverwaltungen der Länder. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich daraus eine gemeinsame Darstellung der Natura 2000-Gebiete in Deutschland – und vielleicht darüber hinaus – entwickeln könnte.

Auch über Rückmeldungen von Ihrer Seite zu dem Entwurf würden wir uns sehr freuen. Melden Sie sich doch mit Ihren Kommentaren telefonisch oder per Email bei uns.

Herzliche Grüße,

Wolfram Güthler, Liselotte Unseld, Gwendolin Dettweiler

März 2006

<u>Inhalt:</u>	Seite
Projektnachrichten	2
EU	4
Bund und Länder	5
Regionen	14
Natura 2000 – Highlight	15
Jenseits der Grenzen	16
In Kürze	17
Herausgeber und Kontakt	19

Anlage:

- DVL-Info-Dienst „Auswirkungen der EU-Beschlüsse zur finanziellen Vorausschau auf die Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland“

Der Newsletter entsteht in den Projekten „Akzeptanz in FFH- und Vogelschutzgebieten“ und „Finanzierung von Natura 2000“ und wird gefördert von:



## Projektnachrichten

100 Experten auf einer bundesweiten Tagung in Bonn waren sich einig, dass die Chancen, die sich aus Natura 2000 für ländliche Gebiete ergeben, jetzt sichtbar gemacht und offensiv ergriffen werden müssen. Die **Tagung „Managementplanung in Natura 2000-Gebieten – Notwendigkeiten, Chancen, Grenzen“** haben wir im Rahmen des Natura 2000-Akzeptanzprojektes organisiert. Vorträge von europäischer, bundesdeutscher und Länderseite standen auf dem Programm. Finanzielle Unterstützung kam von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, der Landwirtschaftlichen Rentenbank und dem WWF Deutschland.

Damit Land- und Forstwirte für die Umsetzung von Natura 2000 gewonnen werden, können Managementpläne die Weichen stellen. Die Managementpläne müssen dabei aus Sicht des DVL:

- knapp, verständlich und präzise formuliert sein,
- auf Kooperation setzen und
- Spielräume bei der Umsetzung zulassen.

Alle betroffenen Interessensgruppen sind von Anfang an bei der Planung zu beteiligen. Damit Natura 2000 tatsächlich umgesetzt wird, ist es weiter zwingend notwendig, dass die Länder die dafür nötigen Maßnahmen in der Programmplanung für den ländlichen Raum (ELER) für die nächste Förderperiode (2007-2013) aufnehmen.

Im ersten Block der Veranstaltung gab Astrid Kaemena von der Europäischen Kommission, DG Umwelt, einen Überblick über den aktuellen Sachstand der Finanzierung von Natura 2000. Axel Ssymank vom Bundesamt für Naturschutz berichtete über die Gestaltung von Managementplänen aus Bundessicht. Im zweiten Block der Tagung beleuchteten die Referenten die Pläne aus dem Blickwinkel verschiedener Akteursgruppen:

- der Bayerische Bauernverband für die Landwirtschaft,
- der Bund Naturschutz in Bayern für den verbandlichen Naturschutz,
- eine Landschaftsarchitektin der Universität für Bodenkultur in Wien für die Landschaftsplanung und
- der Naturschutzverein Obere Treenelandschaft für die Umsetzer.

In einer weiteren Einheit beleuchteten Alexandra Sauer von der Technischen Universität München, Liselotte Unseld vom DVL und Uwe Brendle vom Bundesamt für Naturschutz die Akzeptanz von Managementplänen.

Die Gestaltung der Pläne in den Bundesländern war Inhalt des letzten Vortragsblocks. Der Ländervergleich zeigte unterschiedliche Herangehensweisen an die Erstellung von Managementplänen. So hat beispielsweise Nordrhein-Westfalen bereits für 200 von 540 Natura 2000-Gebieten sogenannte Sofortmaßnahmenkonzepte erstellt. Thüringen will bis 2008 für alle Gebiete umsetzungsorientierte Managementpläne erstellt haben, in Sachsen sind 64 Pläne bestätigt und 100 weitere geplant. In Baden-Württemberg gibt es derzeit acht ausführliche Pläne und in Rheinland-Pfalz wird gerade am achten Managementplan gearbeitet. Auch der Grad der Beteiligung der Menschen vor Ort wird in jedem Bundesland unterschiedlich gehandhabt. In Baden-Württemberg können die Betroffenen in mehreren Phasen zu den Plänen Stellung nehmen. In Rheinland-Pfalz wird nicht flächenscharf geplant, die Umsetzung erfolgt über kontinuierlich im Gebiet ansässige Biotopbetreuer, die individuelle Lösungen mit den Landwirten zusammen erarbeiten. In Nordrhein-Westfalen werden die Betroffenen bei der Maßnahmenplanung beteiligt.

Das **Werkstatt-Seminar „Natura 2000-Umsetzung – Konflikte bearbeiten, Akzeptanz erreichen, Werkzeuge für Vermittlungsgespräche“** in Leipzig wurde ebenfalls im Rahmen des Akzeptanz-Projektes veranstaltet. Eine Juristin und Mediationstrainerin vermittelte 27 Teilnehmern aus dem Bereich der Umsetzung von Natura 2000 professionelles Know-how. In Arbeitsphasen hatten die Teilnehmer, die aus ganz Deutschland kamen, die Möglichkeit, das Erlernte auf eigene Fälle anzuwenden, Beispiele aus der eigenen Region vorzustellen

und in Arbeitsgruppen und Rollenspielen Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Schwerpunkt lag dabei auf Konfliktlösungsmöglichkeiten und Deeskalationsstrategien bei entbrannten Streitfällen.

## Bellheimer Wald mit Queichtal

Die Bewässerung der Wiesen im Queichtal sichert einerseits eine qualitativ und quantitativ gute Heuernte für die Landwirte, bietet andererseits eine Sicherheit für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Flachland-Mähwiesen. Auch Weißstörche, Wachtelkönig und Limikolen profitieren von der Wiesenbewässerung. Eine klassische Gewinnersituation sowohl für Landwirtschaft als auch für den Naturschutz. Die Weichen für die umfangreichsten wasserbaulichen Maßnahmen zur Wiesenbewässerung sind nun gestellt, seit der wasserrechtliche Bescheid und die Mittelzusage des Landes Rheinland-Pfalz für die Erneuerung der Stauwehre eingetroffen sind.

Um die Erhebung der im Gebiet vorhandenen Arten zu komplettieren, erteilte der LPV Südpfalz die Aufträge für die Kartierung der aquatischen Wirbellosen und der Fische, vor allem der in den Bewässerungsgräben.

Die Integration der Ansprüche von Specht und Ziegenmelker in die Waldbewirtschaftung im Bellheimer Wald wird in Zusammenarbeit mit dem Forst angegangen. Dafür wurde unter Federführung des LPV ein „Runder Tisch Naturschutz/Forst“ eingerichtet, in dem die Kartierergebnisse aus dem Waldbereich vorgestellt und weitere Schritte besprochen werden. Ein „Runder Tisch Naturschutz/Landwirtschaft“ ist geplant. Dabei soll es um die Frage gehen, wie Landwirte den Schutz von Bodenbrütern und Insekten, vor allem von Schmetterlingen und Heuschrecken, unterstützen können.

Ein neues Projektfaltblatt des LPV Südpfalz berichtet über die wichtigsten Aktivitäten und Projekte. Die Broschüre ist unter untenstehender Adresse kostenlos auch in größerer Stückzahl zu beziehen.

Kontakt: Landschaftspflegeverband Südpfalz, Dr. Peter Keller, Tel.: 06341/5590-646, Email: [info@lpv.suedpfalz.de](mailto:info@lpv.suedpfalz.de).

## Mittlere Oder

Zur Einweihung des bundesweit ersten Natura 2000-Schildes (siehe Abbildung rechts) an der Mittleren Oder laden die Landeslehrstätte des Landesumweltamtes Brandenburg und der LPV Mittlere Oder Ende April ein. Damit die europaweite Bedeutung von Natura 2000-Gebieten besser vermittelt werden kann, hatte sich der Projektbeirat in Abstimmung mit den regionalen Akteuren und den zuständigen Behörden auf eine modellhafte Kennzeichnung der Gebiete durch Zusatzschilder geeinigt. Die Einweihung wird im Rahmen des Adonisblütenfests in Lebus an der Oder gefeiert, nähere Informationen dazu am Ende des Newsletters in der Rubrik „In Kürze“.

Einen deutsch-polnischen Natursprachführer stellten Kinder im Projekt Naturforscherinsel Ziegenwerder, von dem wir im letzten Newsletter berichteten, zusammen. Jungen Naturforschern und Umweltbildungszentren dient das Wörterbuch ab sofort als geeignete Grundlage für die deutsch-polnische



Zusammenarbeit. Als Download ist das Werk unter <http://www.nabu-frankfurt-oder.de/aktivitaeten/naturforscherinsel> verfügbar.

In den Wintermonaten sorgte der LPV dafür, dass den Kopfweiden in den FFH-Gebieten Oder-Neiße und Kienitzer Oderaue, die es nach der Auswertung des zuvor erstellten Kopfweidenkatasters besonders nötig hatten, ein Pflegeschnitt verpasst wurde. Da die Weiden Lebensraum des Eremiten sind, trug die Aktion wesentlich zum Erhalt seines Habitats bei.

Kontakt: Landschaftspflegeverband Mittlere Oder, Toralf Schiwietz, Tel.: 0335/6803179, Email: [lpv.mittlereoder@web.de](mailto:lpv.mittlereoder@web.de), URL: [www.NATURA2000-BB.de](http://www.NATURA2000-BB.de).

## EU



### EU-Finanzplanung: detaillierter Info-Dienst des DVL

Die von den Staats- und Regierungschefs der EU-Länder im Dezember beschlossene EU-Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2013 hat weitgehende Auswirkungen auf die Finanzierung von Natura 2000 in Deutschland. Auch wenn aktuell Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, der Kommission und den Regierungschefs zur EU-Finanzplanung laufen und die Mittelverteilung auf Staaten und Bundesländer noch nicht in allen Details klar ist, so können doch bereits Prognosen bezüglich der Auswirkungen in Deutschland gemacht werden. In der Anlage gibt der ausführliche Info-Dienst „Auswirkungen der EU-Beschlüsse zur finanziellen Vorausschau auf die Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland“ den aktuellen Stand sowie daraus resultierende Empfehlungen aus DVL-Sicht wieder.



### Waldbesitzer kritisieren Kürzungen bei ländlicher Entwicklung

Die Kürzung der EU-Mittel für die Zweite Säule hat die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW) scharf kritisiert. Dies trage zu einer weiteren Schwächung des strukturschwachen ländlichen Raums bei. Die Versprechungen, den ländlichen Raum zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Förderung des wirtschaftlichen Aufschwungs zu stärken, würden konterkariert, so Dr. Ute Seeling, Geschäftsführerin der AGDW.

Die AGDW verurteilt die damit absehbaren Kürzungen bei den Mitteln, die als Natura 2000-Ausgleich für Bewirtschaftungsauflagen und Einkommensverluste im Wald vorgesehen waren. Damit, so Frau Dr. Seeling, wäre die Geschäftsgrundlage bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie für die Waldbesitzer entfallen. Im Gegenzug könnten die Kürzungen für die privaten Waldbesitzer nur bedeuten, die Auflagen in FFH-Gebieten nicht zu akzeptieren, so Frau Dr. Seeling weiter. Eine weitere Umsetzung der FFH-Richtlinie auf Kosten des Waldeigentums dürfe es nicht geben.



### Europäische Strategie zu ELER verabschiedet

Die Politik für den ländlichen Raum auf EU-Ebene kommt – wenn auch langsam – voran. Die Europäische Leitlinie für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 wurde Ende Februar im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Diese gibt den Mitgliedsstaaten Vorgaben bezüglich der Prioritäten der ländlichen Entwicklung. Aus DVL-Sicht ist die EU-Strategie positiv zu werten, da der Bezug zum Beschluss der Europäischen Regierungschefs

zur Nachhaltigkeitsstrategie von Göteborg sehr deutlich hervorgehoben wird und auch eine Querintegration des Umweltbereichs - wenigstens in Ansätzen - stattfindet.

Sehr hilfreich ist aus DVL-Sicht beispielsweise, dass bei der EU-Leitlinie zu ELER-Schwerpunkt 2 die Verpflichtung von Göteborg, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 umzukehren, deutlichst enthalten ist. Ein wichtiger Punkt für die Diskussion der nächsten Wochen in Deutschland! Hier gilt es darauf hinzuwirken, dass die Nationale Strategie zu ELER in Deutschland und die Programmplanungsdokumente der Länder diesem Anspruch genügen. Die Europäische Strategie ist von der Homepage [www.eu-natur.de](http://www.eu-natur.de) herunter zu laden.



### Diskussion zu wichtigen Detailfragen bei ELER

Intensiv werden in Brüssel aktuell wichtige Detailfragen zur ländlichen Entwicklung diskutiert:

- Entwurf der Durchführungsverordnung zu ELER, der die Vorgaben der ELER-Verordnung konkretisiert
- Entwurf der Übergangsverordnung, der die Regelungen zum Übergang von der alten Programmplanungsperiode 2000 – 2006 zur neuen Periode 2007 – 2013 regelt und der besonders für die Agrarumweltprogramme von großer Bedeutung ist
- Entwurf der Kontrollverordnung zu ELER mit Details beispielsweise zu den Vor-Ort-Kontrollen oder zur Umsetzung von Cross Compliance bei ELER-Maßnahmen
- Diskussion über den sogenannten Gemeinsamen Monitoring- und Evaluierungsrahmen, der beispielsweise Vorgaben über die Indikatoren für die ländliche Entwicklung macht.

Wir werden uns bemühen, offizielle Entwürfe unter [www.eu-natur.de](http://www.eu-natur.de) ins Internet einzustellen, sobald sie vorliegen.

### Eurosite: Online-Kalender für Natura 2000-Veranstaltungen

In den letzten Newslettern berichteten wir kontinuierlich über die Aktivitäten des auf europäischer Ebene agierenden Naturschutz-Netzwerks Eurosite. Die Vereinigung bietet europäischen Naturschutzakteuren auch in diesem Jahr an, Natura 2000-Veranstaltungen im Online-Kalender auf ihrer Homepage zu registrieren.

Das Hauptziel der Eurosite-Green-Days ([www.eurosite-nature.org/article.php3?id\\_article=41](http://www.eurosite-nature.org/article.php3?id_article=41)) ist es, Akzeptanz und Verständnis von Natura 2000 auf lokaler und regionaler Ebene zu ermöglichen. Aktivitäten in diesem Bereich können registriert werden unter: [www.eurosite-nature.org/bin/events/new.php](http://www.eurosite-nature.org/bin/events/new.php). Gesucht werden können Events von anderen Veranstaltern unter: [www.eurosite.org/bin/events/index.php?t=c](http://www.eurosite.org/bin/events/index.php?t=c).

## Bund und Länder



### Nationale Strategie zu ELER auf der Zielgeraden

Der Nationale Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume ist eine wichtige Grundlage für die Planung der ländlichen Entwicklung der Bundesländer. Laut den Vorgaben der EU soll der Plan die wirtschaftliche, soziale und ökologische Situation bewerten sowie thematische und gebietsbezogene Prioritäten für jede Schwerpunktachse der ländlichen Entwicklung einschließlich einer Quantifizierung der

Hauptziele und der Indikatoren für die Evaluierung enthalten. Ihm kommt damit eine wichtige Scharnierfunktion zwischen der EU-Ebene und den ländlichen Entwicklungsprogrammen der Bundesländer zu.

Den aktuellen Entwurf zur Nationalen Strategie hat das Bundeslandwirtschaftsministerium zusammen mit den Länderministerien erarbeitet. In einer gemeinsamen Stellungnahme haben die wichtigsten deutschen Umweltverbände mit dem DVL den Entwurf kritisiert, da er nach ihrer Meinung keine klare Prioritätensetzung enthält. Stattdessen werden fast alle bisher laufenden Fördermaßnahmen der zweiten Säule in der Nationalen Strategie positiv bewertet und sollen somit auch weiter berücksichtigt werden. Wie dies in Zeiten extrem knapper Mittel machbar sei, werde nicht ausgeführt. Darüber hinaus sei nicht erkennbar, über welche Maßnahmen der Nationalen Strategie beispielsweise die Ziele der Göteborg-Strategie (u.a. Stopp des Artenschwundes bis 2010) umgesetzt werden sollten. Die Verbände fordern eine Schwerpunktsetzung auf die Agrarumweltprogramme als Kernelemente zur Sicherung einer naturverträglichen und multifunktionalen Landnutzung. Die zwingend vorgeschriebene Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie erfordern nach Ansicht der Verbände in erheblichem Umfang Mittel, um einen kooperativen Naturschutz umsetzen zu können. Deutlich wird von den Verbänden auch die aus ihrer Sicht unzureichende Beteiligung bei der Ausarbeitung der Nationalen Strategie kritisiert.

Bereits auf der Agrarministerkonferenz am 9. März 2006 erfolgte eine grundsätzliche Annahme der Nationalen Strategie. Der aktuelle Entwurf der Nationalen Strategie sowie das Positionspapier der Verbände sind im Internet unter [www.eu-natur.de](http://www.eu-natur.de) eingestellt.

Kontakt: DVL, Wolfram Güthler, Tel.: 0981/4653-3541, Email: [guethler@lpv.de](mailto:guethler@lpv.de) und NABU, Florian Schöne, Tel.: 030/284984-26, Email: [florian.schoene@nabu.de](mailto:florian.schoene@nabu.de).



### Verbände für LEADER-Initiative „Natur als Kapital“

Auch wenn die EU-Mittel für die ländliche Entwicklung in Deutschland generell massiv gekürzt wurden, werden für LEADER zukünftig ca. 25 bis 30% mehr Mittel zur Verfügung stehen. Dies ergibt sich aus der EU-Vorgabe, dass mindestens 5% der Mittel für die ländliche Entwicklung für den LEADER-Ansatz bereit gestellt werden müssen. LEADER steht für das Zusammenwirken unterschiedlichster Akteure auf regionaler Ebene im Sinne einer integrierten ländlichen Entwicklung. Hier setzt die Idee der wichtigsten deutschen Naturschutzverbände und des DVL für eine Bund-Länder-Initiative zu LEADER mit dem Titel „Natur als Kapital“ an. Hintergrund ist, dass klassische Wege zum Schutz der Natur wie Schutzgebietsausweisungen und Ausgleichszahlungen zunehmend an Grenzen stoßen. So ist unklar, wie vor dem Hintergrund der aktuellen Kürzung der EU-Mittel im Bereich der ländlichen Entwicklung der Erhalt des Schutzgebietsnetzes Natura 2000, der nach Angaben der EU-Kommission jährlich 6,1 Mrd. € kostet, im Zeitraum 2007 – 2013 gewährleistet werden kann.

Dabei handelt es sich bei den aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Gebieten zumeist um strukturschwache ländliche Räume, die aufgrund von Abwanderung und Arbeitslosigkeit vor großen ökonomischen und sozialen Herausforderungen stehen. Die unterzeichnenden Verbände setzen sich dafür ein, mit „LEADER: Natur als Kapital“ einen innovativen Weg für eine zukunftsweisende Lösung beider Problembereiche in Deutschland zu fördern und die Erfolge und Erfahrungen bundes- und europaweit zu kommunizieren.

Mit „LEADER: Natur als Kapital“ soll modellhaft die Inwertsetzung von bedeutsamen Naturräumen in Deutschland im Zeitraum 2007 – 2013 gemäß der LEADER-Methode der EU-Verordnung zur ländlichen Entwicklung (ELER-VO Nr. 1698/2005) gefördert werden. Die Förderung wird auf ländliche Gebiete konzentriert, in denen Naturschutz und ländliche Entwicklung sich gegenseitig ergänzen und in denen aus Natur wirtschaftlicher Nutzen bspw. durch

Tourismus gezogen wird. Konkret sollen nach Meinung der Verbände die folgenden Ziele erreicht werden:

1. Förderung von 50 Modellregionen einer sowohl naturverträglichen als auch sozio-ökonomisch erfolgreichen ländlichen Entwicklung im Zeitraum 2007 – 2013.
2. Verbesserung des Images und Erhöhung der Akzeptanz des Naturschutzes sowie der Umsetzung von Natura 2000 durch sektorübergreifende Kooperationen.

Die Kosten der Bund-Länder-Initiative werden pro Region auf 3 Mio. € geschätzt, so dass sich bei 50 Regionen eine Gesamtsumme von ca. 150 Mio. € ergibt.

Der Vorschlag wurde von Seiten der Verbände an die zuständigen Ministerien weitergeleitet. Aktuell stehen die Antworten noch aus!

Kontakt: Martina Fleckenstein, WWF, Tel.: 030/308742-11, Dirk Schubert, nova-Institut, Tel.: 0228/5388438, Florian Schöne, NABU, Tel.: 030/284984-26.



### **Erfolgsorientierte Agrarumweltprogramme kommen langsam aber sicher**

Intensiv wird in vielen Ländern aktuell über die Weiterentwicklung von Agrarumweltprogrammen diskutiert. Dabei gab es in der jetzt laufenden EU-Förderperiode nur für Baden-Württemberg eine Vertragskomponente, bei der über das Vorkommen von einfach anzusprechenden Pflanzenarten(-gruppen) eine Zusatzhonorierung gewährt wurde. Insbesondere im Bereich des mesophilen Grünlandes scheint diese Art der erfolgsorientierten Honorierung effizient zu sein, da hier ein Agrarumweltprogramm, das handlungsorientiert ist, wenig praktikabel erscheint. Basierend auf den sehr positiven Erfahrungen in Baden-Württemberg ist auch der Bund bereit, dieses sogenannte „Blümlieswiesen-Modell“ über die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mit zu finanzieren. Aktuell werden wohl Niedersachsen und Rheinland-Pfalz dieses Modell in angepasster Form für den Planungszeitraum 2007 – 2013 übernehmen. Weitere Bundesländer sind noch in der Überlegung. Die Evaluierungsstudie zu den Blümlieswiesen in Baden-Württemberg ist unter [http://www.mlz.baden-wuerttemberg.de/cgi/styleguide/content.pl?ARTIKEL\\_ID=14432](http://www.mlz.baden-wuerttemberg.de/cgi/styleguide/content.pl?ARTIKEL_ID=14432) herunter zu laden.

Kontakt: Dr. Rainer Oppermann, IFAB, Tel.: 0621/3288790, Email: [oppermann@ifab-mannheim.de](mailto:oppermann@ifab-mannheim.de) und DVL, Wolfram GÜthler, Tel.: 0981/4653-3541, Email: [guethler@lpv.de](mailto:guethler@lpv.de).



### **DVL warnt vor Dumping im Vertragsnaturschutz**

Aktuell legen die Bundesländer in Deutschland fest, welche konkreten Maßnahmen für den ländlichen Raum in welcher Höhe im Zeitraum 2007 – 2013 tatsächlich unterstützt werden. „Wir haben dabei den Eindruck gewonnen, dass in manchen Bundesländern die knapper werdenden Mittel dazu führen, dass auch für Maßnahmen im Vertragsnaturschutz die Fördersätze zusammengestrichen werden sollen,“ so DVL-Geschäftsführer Wolfram GÜthler. Dies würde aber nach Ansicht der Landschaftspfleger die Existenz zahlreicher besonders naturverträglich wirtschaftender Bauern akut gefährden. „Beispielsweise sind die Hüteschäfer zur Sicherung der orchideenreichen Trockenrasen und der Heiden unverzichtbar. Sie können aber nur überleben, wenn ihre Leistungen auch fair honoriert werden,“ so GÜthler.

In der Vergangenheit hat die Politik immer wieder Landwirte ermuntert, sich im Naturschutz und der Landschaftspflege ein weiteres Standbein aufzubauen. Kürzungen bei den Mitteln sowohl des Vertragsnaturschutzes insgesamt als auch bei den hektarbezogenen

Fördersätzen würden daher die Glaubwürdigkeit dieser Politik gefährden. Auch die rechtlich verbindliche Umsetzung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 wäre in Frage gestellt. Deshalb wird sich der DVL bei den Ländern mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die oftmals körperlich anstrengenden und anspruchsvollen Aufgaben im Vertragsnaturschutz und der Landschaftspflege auch in Zukunft so abgesichert werden, dass Bauern eine berufliche Zukunft im Naturschutz haben können, so der DVL.

## **EuGH verurteilt Deutschland: unzureichende Bestimmungen zum Artenschutz**

Weil Deutschland einige zentrale Bestimmungen der FFH-Richtlinie nicht ordnungsgemäß in deutsches Recht übernommen hat, verurteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH) Deutschland am 10. Januar in der Rechtssache C-98/03. Vor allem die Auslegung des Begriffs „Projekt“ und die Bestimmungen zum Artenschutz wurden im Urteil beanstandet.

Dem Urteil zufolge nimmt das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in § 10 Abs. 1 Nr. 11 bestimmte Handlungen und Maßnahmen vom Begriff des Projekts aus. Das hat zur Folge, dass für diese Maßnahmen keine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss und damit das Verbot zur Durchführung der Maßnahmen nach den §§ 34 und 35 des BNatSchG nicht gilt. Nicht-genehmigungsbedürftige Anlagen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (§ 22) sind beispielsweise in dieser Auslegung nicht als Projekt anzusehen. Zu nicht-genehmigungsbedürftigen Anlagen zählen unter anderem Schweinemastbetriebe. Nach BNatSchG bedürften diese außerhalb von Natura 2000-Gebieten keiner Genehmigung. Da jedoch durch die Ammoniakimmissionen in ein nahegelegenes Natura 2000-Gebiet eine Verschlechterung entstehen könnte, beanstandet der EuGH diese Regelung. Nach FFH-Richtlinie ist nach dem Urteil für diesen Fall eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Als wesentlich gravierender dürften jedoch die Auswirkungen des EuGH-Urteils zur Umsetzung des Artenschutzes in Deutschland einzustufen sein. Nach Art. 12 der FFH-Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten für alle Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der Richtlinie ein strenges Schutzregime errichten. Das BNatSchG (§ 43 Abs. 4) nimmt jedoch die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung generell von den artenschutzrechtlichen Anforderungen aus, wenn die Lebensräume der Arten nicht absichtlich beschädigt oder zerstört werden. Nach EuGH-Urteil ist diese Umsetzung von Art. 12 nicht ausreichend.

Nähere Informationen bei: Rechtsanwalt Dr. Bernd Söhnlein, Email: [info@ra-kanzlei-soehnlein.de](mailto:info@ra-kanzlei-soehnlein.de), URL: [www.natur-recht-europa.de](http://www.natur-recht-europa.de) und bei: NABU, Claus Mayr, EU-Naturschutzrechtsexperte, Tel.: 0228/4036-166, Email: [claus.mayr@nabu.de](mailto:claus.mayr@nabu.de).

## **Länder melden Natura 2000-Gebiete nach – Klage vor dem EuGH vom Tisch**

Vor Ablauf der Frist am 19. Februar haben alle Bundesländer die laut EU-Kommission fehlenden Natura 2000-Gebiete nachgemeldet. Das Bundesumweltministerium (BMU) zeigte sich zuversichtlich, dass das langwierige Thema der Gebietsnachmeldung und damit die drohende Klage vor dem EuGH jetzt vom Tisch seien.

Schleswig-Holstein meldete die Mündungsbereiche von Elbe und Trave, Flächen am Flugplatz Lübeck-Blankensee und ein Quellhangmoor nach. Aus Niedersachsen kam die Nachmeldung von 18 Gebieten mit einer Gesamtgröße von 14.000 ha, darunter auch die von der EU geforderten Brackwasserbereiche von Weser und Ems. In Nordrhein-Westfalen beschloss das Kabinett, drei weitere Areale zum Schutz für Gelbbauchunke, Bechsteinfledermaus und die Bauchige Windelschnecke auszuweisen. Trotz eines verkürzten Beteiligungsverfahrens werden die Meldungen NRWs erst Ende April in Brüssel vorliegen, das sei jedoch mit der EU-Kommission abgesprochen, so das Umweltministerium in NRW.



Auch Rheinland-Pfalz, Hamburg und Bremen haben rechtzeitig ausstehende FFH-Gebiete eingereicht.

Nähere Angaben zu den Nachmeldungen in den jeweiligen Ländern finden Sie unter der Rubrik „Kurznotizen aus den Bundesländern“ unten.

### **Studie: Steigerung der Akzeptanz von FFH-Gebieten**

Damit ein Schutzgebietsnetz wie Natura 2000 verwirklicht werden kann ist die Unterstützung durch die betroffenen Akteure vor Ort unabdingbar. Vor allem das Gebietsmanagement bedarf der Akzeptanz seitens der Betroffenen.

Dieser Leitgedanke liegt einer Studie zugrunde, die von der TU München-Weihenstephan, Lehrstuhl für Forstpolitik und Forstgeschichte, im Rahmen eines vom Bundesamt für Naturschutz geförderten F+E-Vorhabens durchgeführt wurde. Einerseits werden in der Studie häufige Konfliktmuster und ihre Entstehungsursachen dargestellt, zum anderen wird ein auf die konkrete Situation anwendbarer Analyse- und Instrumentenmix für eine erfolgreiche Vorgehensweise bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie angeboten. Dabei ist der Interessenausgleich zwischen den unterschiedlichen Akteuren und ein konstruktiver Ansatz Mittel zur Umsetzung. Das Skript zur Studie enthält wertvolle Anregungen und Vorschläge für eine konfliktärmere Gestaltung des FFH-Gebietsmanagements.

Bezug: siehe Rubrik „In Kürze“ am Ende dieses Newsletters.

### **Workshop-Bericht: FFH – Schlüssel zur Kooperation oder Motor von Konflikten?**

Ziel des Workshops, der im Rahmen des in obiger Studie vorgestellten F+E-Vorhabens „Steigerung der Akzeptanz von FFH-Gebieten“ durchgeführt wurde, war es, die Ergebnisse des Forschungsvorhabens anhand von konkreten Fallstudien aus der Praxis mit den Personen zu besprechen, die täglich an der Umsetzung der Richtlinie arbeiten. Folgende Themen wurden in Arbeitsgruppen bearbeitet:

- Kooperation: Ursachen und Bewältigung von Konflikten mit Vertretern unterschiedlicher Landnutzungsformen,
- Allianzen: Chancen und Risiken der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachbehörden,
- Organisation: Möglichkeiten einer optimalen Aufgabenverteilung und Koordination zwischen den Umsetzungsebenen,
- Prozesse: Integrationsmöglichkeit des Gebietsschutzes in laufende Projekte der ländlichen Regionalentwicklung.

Der Bericht gibt eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Workshops wieder.

Bezug: siehe Rubrik „In Kürze“ am Ende dieses Newsletters.

### **MacMan – Simulationsprogramm für Mahdzeitpunkte und Ausgleichszahlungen**

Maculinea-Schmetterlinge sind stark spezialisiert. Sie brauchen nicht nur bestimmte Pflanzen zur Eiablage und als Futter für die Raupen, sondern auch bestimmte Ameisen, weil die Larven im Ameisennest über den Winter kommen. Beides gibt es nur auf artenreichen Extensivwiesen. Werden die Wiesen nicht gemäht, können die Wirtsameisen nicht überleben. Wird die Wiese zur falschen Zeit gemäht, fehlen die Pflanzen, an denen die Schmetterlinge

im Juli ihre Eier ablegen können. Der Landwirt will dagegen die Flächen früh mähen, damit die Futterqualität des Heus hoch ist. Dieser oft nicht gelöste Zielkonflikt ist Ursache dafür, dass die Ameisenbläulinge (*Maculinea*) vielerorts vom Aussterben bedroht sind.

Mit dem Software-Werkzeug MacMan (Mac für Maculinea, Man für Management) können die Bedürfnisse der Ameisenbläulinge – drei Arten der Gattung sind FFH-Arten – in verschiedenen Landschaften systematisch analysiert werden. In weiteren Schritten berechnet das Programm individuell nach Fläche und Klima das Zeitfenster, in dem ein Landwirt mähen kann, damit die „Macs“ überleben und wie hoch die entsprechende Ausgleichszahlung für den Qualitätsverlust im Heu sein muss.

Institutionen aus sechs europäischen Ländern beteiligten sich an der Entwicklung des Software-Tools am Umweltforschungszentrum (UFZ) in Leipzig unter der Leitung von Dr. Josef Settele.

Weitere Informationen zum Programm unter: [www.macman-project.de](http://www.macman-project.de) und [www.ufz.de/indes.php?de=2189](http://www.ufz.de/indes.php?de=2189).

## Kurznotizen aus den Bundesländern

### Bayern

#### Gebietsbetreuer mit eigener Broschüre



Bayern finanziert über den Europäischen Sozialfonds (ESF) und mit Unterstützung durch den Bayerischen Naturschutzfonds 26 sogenannte Gebietsbetreuer, die sich vor Ort in wichtigen Naturschutz-Brennpunkten für einen kooperativen Naturschutz einsetzen. Das Modell der Gebietsbetreuer ist insbesondere zur Umsetzung von Natura 2000 eine wichtige Anregung – auch für andere Bundesländer. Schließlich ermöglicht es der ESF in 2007 bis 2013, derartige Modelle weiter zu unterstützen. Die bayerischen Gebietsbetreuer haben eine attraktive Broschüre „Gebietsbetreuer in Bayern – neue Wege im Naturschutz“ erstellt, die das Modell näher beleuchtet und sicher für die Überzeugungsarbeit wichtige Anregungen geben kann.

Bezug: Landesbund für Vogelschutz, Alf Pille, Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein, Tel.: 09174 / 47750, [a-pille@lbv.de](mailto:a-pille@lbv.de)

### Nordrhein-Westfalen

#### Düsseldorfer Landesregierung beschließt FFH-Gebietsmeldung

Die Meldung weiterer FFH-Gebiete nach Brüssel hat die Düsseldorfer Landesregierung Ende Januar beschlossen. Damit werde den Aufforderungen der EU zeitgerecht gefolgt und Strafzahlungen abgewendet, teilte Landwirtschaftsminister Eckhard Uhlenberg mit. Die EU hatte die Erweiterung des bestehenden FFH-Gebiets „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ für ausgewählte Wanderfischarten sowie ergänzende Gebietsmeldungen für weitere Tierarten gefordert. Deshalb leiteten die Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf im Februar ein verkürztes Beteiligungsverfahren für diese insgesamt drei neuen FFH-Gebiete ein, da die Meldung bis Ende April in Brüssel vorliegen muss. Nordrhein-Westfalen habe damit seinen abschließenden Beitrag zur Sicherung des europäischen Naturerbes geleistet, so der Minister.

Nähere Informationen zu den FFH- und Vogelschutzgebieten in NRW unter: [www.natura2000.munlv.nrw.de](http://www.natura2000.munlv.nrw.de). Siehe auch obige Meldung zum EuGH-Urteil.

## Sachsen



### Ländliche Entwicklung in Sachsen: gemeinsame Resolution wesentlicher Akteure des ländlichen Raums

Zwei Tage lang diskutierten Anfang März Kommunalpolitiker, Landwirte, Förster und Naturschützer in Eibenstock im Erzgebirge über die zukünftige ländliche Entwicklungspolitik in Sachsen. Der DVL hatte unterstützt von den Sächsischen Naturparken und der Sächsischen Landesstiftung für Natur und Umwelt eine Fachtagung organisiert. Erfreulicherweise haben wir dabei in intensiven Gesprächen und unterstützt durch Experten der Kommission sowie aus Österreich und Polen einen weitgehenden Konsens erzielt, wo aus unserer Sicht zukünftig Schwerpunkte gesetzt werden sollten. Dieser Konsens mündete in folgender Resolution, die von den Teilnehmern mit neun Enthaltungen und ohne Gegenstimme angenommen wurde.

#### „Sechs Forderungen für die ländliche Entwicklung in Sachsen

1. Wir sind enttäuscht, dass bisher im Freistaat Sachsen eine Beteiligung der Wirtschafts- Umwelt- und Sozialpartner bei der Planung der zukünftigen Fördermaßnahmen nur sehr begrenzt stattfindet. Angesichts der knappen Fristen für den ländlichen Entwicklungsplan wird das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft dringend darum gebeten, zeitnah eine **qualifizierte Beteiligung** sicher zu stellen, die den hohen Ansprüchen der ELER-Verordnung genügt! Wir sind davon überzeugt, dass die Qualität der Fördermaßnahmen wesentlich verbessert wird, wenn die betroffenen Akteure des ländlichen Raumes intensiv eingebunden werden!
2. Wir betonen, dass die **Agrarumweltprogramme** im Freistaat Sachsen von zentraler Bedeutung sind, um eine attraktive Kulturlandschaft für Tourismus, Erholung und Naturschutz zu sichern. Die Landwirte benötigen zwingend Planungssicherheit, um ihre Leistungen für Umwelt und Gesellschaft fortzuführen. Der Freistaat Sachsen wird aufgefordert, die landwirtschaftlichen Betriebe weiter im vollen Umfang für ihre Naturschutzleistungen zu honorieren. Einsparungen bei den Agrarumweltprogrammen lehnen wir ab, da damit das aufgebaute Vertrauen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zerstört würde.
3. Die **integrierte ländliche Entwicklung**, d.h. die gleichberechtigte Kooperation von Land- und Forstwirten, Kommunen und Naturschützern auf regionaler Ebene, trägt wesentlich zur Konfliktlösung bei Natura 2000 bei und schafft innovative Perspektiven für den ländlichen Raum. Das Land wird aufgefordert, über LEADER und Förderaktivitäten im Bereich der 3. Schwerpunktachse von ELER diese Bemühungen des Miteinanders massiv zu unterstützen.
4. Wir sind gemeinsam zu einer engagierten **Umsetzung von Natura 2000** bereit. Zwingende Voraussetzung ist die verstärkte Einbindung der regionalen Akteure und eine Umsetzung der EU-Vorgaben auf kooperativer und weitgehend freiwilliger Basis (z.B. über Landschaftspflegeverbände). Die vorhandenen positiven Beispiele – auch aus Sachsen – sind für ELER auszuwerten und auszuweiten.
5. Dringend bitten wir den Freistaat Sachsen, **innovative Ansätze** im Bereich der ländlichen Entwicklung aus anderen Bundesländern und EU-Mitgliedsstaaten auf ihre Anwendbarkeit zu prüfen und gute Ansätze zu übernehmen. Dies gilt beispielsweise für die gesamtbetriebliche Beratung in Sachen Vertragsnaturschutz sowie Flexibilisierungsmöglichkeiten bei Agrarumweltprogrammen aus Österreich.
6. Allgemein fordern wir, dass der **ländliche Raum in das Zentrum des politischen Handelns** gestellt wird. Wir verwahren uns dagegen, dass ländliche Regionen nur als Umfeld für urbane Cluster gesehen werden. Der ländliche Raum hat in Sachsen massive Probleme (z.B. Bevölkerungsrückgang und Arbeitslosigkeit), die zwingend gemeinsamer Anstrengungen bedürfen. In diesem Zusammenhang kritisieren wir die erheblichen

Kürzungen der EU-Mittel für den ländlichen Raum und fordern eine Sicherung der nationalen Mittel im vollem Umfang!“

### Vorschläge für 77 Vogelschutzgebiete liegen im März in Landratsämtern aus

Auch Sachsen meldet weitere Vogelschutzgebiete nach Brüssel. Das sächsische Kabinett stimmte Ende Dezember einem Vorschlag des Landwirtschaftsministeriums zu, 57 neue Vogelschutzgebiete zur öffentlichen Anhörung freizugeben. Mit den bereits anerkannten 20 umfassen die Vorschläge insgesamt 77 Gebiete mit knapp 250.000 ha, was einem Anteil von knapp 14% der Landesfläche entspricht. In Sachsen leben 42 von 194 Brutvogelarten, die die EU europaweit für besonders schützenswert erachtet.

Man bewege sich mit der neuen Ausweisung auf einem schmalen Grad zwischen Naturschutz und wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Menschen, erklärte Agrarminister Stanislaw Tillich. Um die Balance zu halten, strebt man in Sachsen nach konsensfähigen Lösungen. Durch die Landbewirtschaftung haben Landnutzer schließlich einen nicht unwesentlichen Anteil am Erhalt der Artenvielfalt, so der Agrarminister. Er kündigte an, alle Betroffenen an der Gebietsauswahl zu beteiligen, obwohl das von der EU nicht gefordert werde. Karten der vorgeschlagenen Gebiete liegen vom 6. bis 31. März zur Einsicht und gegebenenfalls für Einwendungen in den Landratsämtern aus.

Die Liste mit den vorgeschlagenen Vogelschutzgebieten (Gebiet, Größe, Vogelart) kann unter [www.smul.sachsen.de/natura2000](http://www.smul.sachsen.de/natura2000) heruntergeladen werden.

## Rheinland-Pfalz

### Umweltakteure bei Neugestaltung der Agrarumweltprogramme gefragt

Zur Ausgestaltung der Entwicklungspläne für den Ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz werden vom Landwirtschafts- und vom Umweltministerium Arbeitsgruppen eingesetzt. In beiden Arbeitsgruppen wurden die Umwelt- und Landschaftspflegeverbände des Landes um Mitarbeit gebeten, die Arbeitsgruppe des Umweltministeriums entwickelte intensiv ein Modell für die Weiterentwicklung des Vertragsnaturschutzes. Eine sehr vorbildliche Integration der Wirtschafts- und Sozialpartner – zur Nachahmung empfohlen.

Weitere Informationen bei: Landschaftspflegeverband Südpfalz, Dr. Peter Keller, Tel.: 06341/5590-646, Email: [info@lpv.suedpfalz.de](mailto:info@lpv.suedpfalz.de).

### Rheinland-Pfalz erweitert zwei FFH-Gebiete

Das FFH-Gebiet Ahringsbachtal, Lebensraum der Mopsfledermaus, und die Lebensräume der Dicken Trespe im FFH-Gebiet Mesenberg nahe Wittlich werden aufgrund des festgestellten Nachholbedarfs für diese beiden Arten durch die EU-Kommission erweitert. Betroffene Kommunen, Kammern und Verbände wurden über die neu geplante Abgrenzung informiert und konnten Stellungnahmen abgeben.

Damit hat Rheinland-Pfalz knapp 18% seiner Fläche als Natura 2000-Gebiete gemeldet. Im bundesweiten Vergleich ist dieser Anteil überdurchschnittlich hoch.

Nähere Informationen bei: Ministerium für Umwelt und Forsten, Stefanie Mittenzwei, Tel.: 06131/1646-45, Email: [presse@muf.rlp.de](mailto:presse@muf.rlp.de).

## Hessen

### Mehr Schutz für Hessens Fledermäuse

Für Fledermäuse und zahlreiche andere bedrohte Arten sieht der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) in Hessen durch das Urteil des EuGH (siehe Meldung oben) einen besseren gesetzlichen Schutz. Über die bekannten Winterquartiere der Fledermäuse müssten Hessen-Forst und alle privaten Waldbesitzer vom Umweltministerium nun baldmöglichst informiert werden, so der BUND. Nur so könne der Einschlag der Quartierbäume aus Sicht des BUND in der laufenden Holzernte verhindert werden. Der BUND fordert einen besseren Informationsfluss, um auch den Schutz der anderen Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie in Hessen zu sichern.

Nähere Informationen bei: Thomas Norgall, BUND Hessen, Tel.: 069/677376-14, Email: [thomas.norgall@bund.net](mailto:thomas.norgall@bund.net), URL: [www.bund-hessen.de](http://www.bund-hessen.de).

## Schleswig-Holstein

### Vogelschutzgebiet Eiderstedt deutlich verkleinert

Eine Überprüfung habe ergeben, dass die frühere Vogelschutzgebietskulisse von ca. 20.000 ha auf Eiderstedt zu groß gewählt worden sei, erklärte der schleswig-holsteinische Landwirtschaftsminister Dr. Christian von Boetticher. Eiderstedt sei kein Ramsar-Feuchtgebiet, daher bestehe erheblicher Spielraum für eine Verkleinerung des Gebietsvorschlags. Vorrangig sollten in dem Gebiet Trauerseeschwalbe, Uferschnepfe und Kiebitz geschützt werden. Auch die 11.000 ha, die in der Eider-Treene-Sorge-Region als Vogelschutzgebiet vorgesehen waren, sollen reduziert werden. In diesem Gebiet sind vor allem Zwergschwan und Weißstorch schützenswert.

Im weiteren Verfahren sollen in beiden Gebieten zügig Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen werden, um den Betroffenen gegen die Schutzgebietsauswahl Rechtsmittel zu ermöglichen. Die endgültige Meldung der Gebiete nach Brüssel soll laut von Boetticher erst dann erfolgen, wenn eine Normenkontrollklage ausgeblieben oder das mögliche Klageverfahren abgeschlossen ist. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die EU-Kommission das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nichterfüllung der Vogelschutz-Richtlinie nicht zwischenzeitlich fortsetzt, da andernfalls für eine Gebietsmeldung nur noch eine Zeitspanne von max. zwei Monaten bleibt.

### Tagungsergebnisse: Neue Impulse für die ländliche Entwicklung

Die Ergebnisse der Tagung „Natura 2000-Management – Neue Impulse für die ländliche Entwicklung“, veranstaltet im vergangenen November von der LAG Schwentine-Holsteinische Schweiz, dem Verein Wasser-Otter-Mensch e.V. und dem Verein Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge, können unter [www.wasser-otter-mensch.de](http://www.wasser-otter-mensch.de) heruntergeladen werden.

## Brandenburg



### Gemeinsame Position der Landschaftspflege- und Umweltverbände zu EFRE

Zum Strukturfonds EFRE in Brandenburg gibt es ein gemeinsames Positionspapier von vier Umweltverbänden und dem DVL. Die Verbände fordern eine qualifizierte

Beteiligung der Umweltakteure, eine Orientierung der Struktur fondsförderung an der Nachhaltigkeit sowie einen eigenen Förderschwerpunkt Umwelt mit Natura 2000 als einem wesentlichen Förderbereich. Die Position ist unter [www.eu-natur.de](http://www.eu-natur.de) herunter zu laden.

### Alle EU-Vogelschutzgebiete Brandenburgs in einem Heft

Die 27 europäischen Vogelschutzgebiete des Landes hat das Landesumweltamt im jüngsten Heft der Schriftenreihe „Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg“ in einzelnen Fachbeiträgen vorgestellt. Jede Gebietsbeschreibung enthält Angaben zu Größe und Schutzstatus, eine naturräumliche Beschreibung, die Bedeutung für den Vogelschutz, wesentliche Erhaltungsziele sowie Vorschläge zu Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Gebietskarten und Diagramme mit Angaben zur Verteilung der Landnutzung runden die Zusammenstellung ab.

Das Heft ist zum Preis von 10,- € erhältlich bei: Landesumweltamt Brandenburg, Tel.: 0331/2323265, Email: [infoline@lua.brandenburg.de](mailto:infoline@lua.brandenburg.de).

## Regionen

### Rinder erhalten Salzflora im Kyffhäusergebirge

Unentbehrlich ist eine extensive Landwirtschaft für den Erhalt der Binnensalzstellen in Nordthüringen. Durch die extensive landwirtschaftliche Nutzung im Laufe der letzten Jahrhunderte entstanden die halbnatürlichen Lebensräume der Salzvegetation im Binnenland. Wird in diesen Gebieten die Grünlandnutzung aufgegeben, verdrängen Arten wie Quecke und Schilf die konkurrenzschwachen und lichtliebenden Salzpflanzen. Greift die Landwirtschaft durch intensive Nutzung zu stark in den Wasserhaushalt ein, verschwinden die stark gefährdeten Lebensräume ebenfalls.

Über das LIFE-Projekt „Erhaltung und Entwicklung der Binnensalzstellen Nordthüringens“ werden Partner-Landwirte für den seltenen Lebensraum sensibilisiert. Diese verzichten bei der Bewirtschaftung der Flächen auf hohe Düngergaben, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Flächenumbruch. Gleichzeitig werden Gräben gepflegt und einzelne Wasserbauwerke saniert, damit eine schonendere Entwässerung zusätzlich zu einer Verringerung der Energiekosten führt. Neue Lebensräume für die Salzflora werden mit der Anlage von kleinflächigen Feuchtmulden geschaffen, die über weitere Verträge mit Landwirten beweidet werden sollen.

Eine Ausstellung im nahe gelegenen Schlossmuseum Bad Frankenhausen und eine Informationsbroschüre informieren die Öffentlichkeit über das Projekt.

Weitere Informationen zum Projekt bei: LIFE-Projektbüro Oldisleben, Heiko Böttcher, Tel.: 034673/78550, [www.eu-life-binnensalz.thueringen.de](http://www.eu-life-binnensalz.thueringen.de).

### Urlaub für Auer- und Haselhuhn im Schwarzwald

Ein friedliches Nebeneinander von Tourismus, Waldwirtschaft und den Interessen der Raufußhuhn-Arten Auer- und Haselhuhn haben die Projektträger des LIFE+-Projekts „Integraler Habitatschutz für Raufußhühner im Schwarzwald“ in der Region um den Feldberg erreicht. Unter dem Motto „Nützen und Schützen“ wurde im Gebiet ein gemeinsames Konzept für alle Interessengruppen entwickelt, anstatt Waldwirtschaft und Tourismus zu Gunsten des Naturschutzes in den Hintergrund zu stellen.

Mit Hilfe von Geo-Informationssystemen analysierte die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) das Projektgebiet und legte gemeinsam mit der Forstverwaltung Ruhezeiten für die Hühner fest. In diesen Zonen wird nun auf naturnahen Waldbau und Habitatschutz für die Vögel gesetzt.

In den übrigen Bereichen, den Aktivitätszonen, richtete die FVA zusammen mit den betroffenen Gemeinden und Interessensvertretern aus Tourismus, Sport und Naturschutz ein Wegesystem für Wanderer, Skifahrer und Mountainbiker ein. Begleitet wird das Wegenetz von gezielter Öffentlichkeitsarbeit wie Informationstafeln, geführten Wanderungen und Ausstellungen.

Schulungen und Seminare für Waldbesitzer und Förster führten dazu, dass die Projektinhalte auch nach Ende des Projektzeitraums auf deren eigene Initiative umgesetzt werden.

Informationen zum Projekt bei: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Dr. Rudi Suchant, Tel.: 0761/4018209, Email: [rudi.suchant@forst.bwl.de](mailto:rudi.suchant@forst.bwl.de), URL: [www.fva-fr.de/forschung/auerhuhn-life/index.html](http://www.fva-fr.de/forschung/auerhuhn-life/index.html).

## Natura 2000 – Highlight

### Kreativwettbewerb „Schönste Chemnitzer Naturwiese als Kunstwerk“

„Grüne Finger“ tasten in Chemnitz als Folge des allgemeinen Strukturwandels ostdeutscher Städte in Richtung urbanes Zentrum. Neben infrastrukturellen und sozialen Brüchen bedeutet der Wandel der Städte in den neuen Bundesländern nämlich auch eine Chance – für die Natur und ihre Genießer: Wohnquartiere und Industrien verschwinden, stattdessen entstehen Brachen und neue Freiflächen. So etablieren sich – teils geplant, teils absichtslos – Vernetzungen zwischen Umland, gestalteter Stadtnatur und der die Sachsenmetropole querenden Chemnitz-Flussaue. Letztere ist aufgrund ihrer facettenreichen Wiesenlebensräume FFH-Gebiet.



Dies ist für das DVL-Büro „Artenreiches Grünland in Sachsen“ ein Anlass, die Chemnitzer Naturwiesen als etwas ganz Besonderes und in ungewohnter Weise zu zeigen. Im Sommer 2005 schrieb das Büro erstmals den Kreativwettbewerb „Schönste Chemnitzer Naturwiese als Kunstwerk“ aus. Kinder und Jugendliche sollten ihre Lieblingswiese portraitierten und sie der Bevölkerung vorstellen. 120 Einsendungen mit faszinierenden Arbeiten (Collagen, Heu-Moden, Guckkästen, Fotoserien, Aquarelle und Zeichnungen) konnten auf zwei Wiesenfesten ausgezeichnet und in der größten städtischen Galerie, dem Kulturkaufhaus „DasTietz“ allen Chemnitzern präsentiert werden. 2006 wird der Kunst-Wettbewerb erneut aufgelegt und diesmal vor allem Erwachsene ansprechen.

Parallel zum Kunstwettbewerb startete der DVL 2005 mehrere alternative Begrünungsprojekte in den ehemaligen Plattenbausiedlungen. Das dafür verwendete Diasporenmateriale stammt aus den Wiesen der Chemnitz-Flussaue. Auch diese städtischen Begrünungen werden 2006 ausgeweitet. Während der Heuernte wird es einen Sensenwettbewerb geben, bei dem Landwirte des Chemnitzer Umlandes gegen ehrenamtliche Naturschützer, Einwanderer und Mitglieder städtischer Fitness-Clubs antreten. Auch Renaturierungsvorhaben in Nachbargemeinden mit Chemnitzer „FFH-Heu als Samenspender“ sind in Planung. Bauern am Stadtrand entdecken dafür soeben den Wert ihrer „Heublumen“ neu, jener über den Winter in den Scheunen ausgefallenen Gräser- und Kräutersamen des letzten Erntejahres. Und die Bewohner der immer lichter werdenden Plattenbausiedlungen werden nach der

Schneesmelze den Reiz von Blumenwiesen statt kurz geschorener Einheitsrasen vor ihren Häusern entdecken.

Weitere Informationen zum Kunstwettbewerb und dem Projekt „Artenreiches Grünland in Sachsen“ sind zu erhalten bei: René Schubert, DVL-Projektbüro, Tel.: 03504/629757, Email: [DVL-Bergwiesenprojekt@t-online.de](mailto:DVL-Bergwiesenprojekt@t-online.de).

## Jenseits der Grenzen



### Österreich macht's vor: Entwurf des ELER-Programmplans im Internet

Nicht nur in Sachen Transparenz macht uns Österreich vor, wie es geht. In Österreich ist der Entwurf des Programmplanungsdokumentes für die zukünftige Förderung des ländlichen Raumes unter [www.lebensministerium.at](http://www.lebensministerium.at) im Internet herunter zu laden. Der Entwurf der zukünftigen Fördermaßnahmen der Österreicher beeindruckt, zumal dort eine Integration des Naturschutzes in sämtliche Förderschwerpunkte von ELER gelungen ist. Darüber hinaus überraschen die Österreicher durch eine Vielzahl an nachahmenswerten Maßnahmen. Besonders empfehlenswert und unbedingt nachzulesen sind die Überlegungen zum Natura 2000-Ausgleich (Art. 38 der ELER-Verordnung), zum Vertragsnaturschutz (Art. 39, siehe hier auch der sehr interessante Anhang mit allen relevanten Vertragsinhalten) sowie Maßnahmen zum Erhalt des Naturerbes (Art. 57).

### Smaragd – Natura 2000-Äquivalent in der Schweiz

Das Schweizer Schutzgebietsnetz Smaragd hat ebenso wie Natura 2000 den Erhalt der Artenvielfalt in Europa zum Ziel. Hintergrund ist die Berner Konvention zum Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen sowie natürlicher Lebensräume in Europa. Das Schweizer Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) ist für die Gebietsausweisung und Umsetzung verantwortlich, WWF und BirdLife Schweiz ermittelten 139 potenzielle Smaragd-Gebiete.

Die WWF-Gruppen bieten Daywalks in den jeweiligen Gebieten an, um der Bevölkerung die naturschutzfachlichen Glanzlichter zu präsentieren. Auf den Nightwalks, thematischen Erfahrungsparcours mal mit und mal ohne Taschenlampe ist es Ziel, die emotionale Bindung der Teilnehmer an Landschaft und Arten zu knüpfen.

Der „Action Natura Day“ der Firma Swisscom Fixnet findet jedes Jahr in einem anderen Smaragd-Gebiet statt. Die Mitarbeiter der Firma führen unter Anleitung des WWF einen halben Tag lang Pflegearbeiten durch. Swisscom Fixnet setzt auf Teambildung und bezahlt seinen Mitarbeitern den Einsatz in der Natur als normale Arbeitszeit.

Weitere Projekte in der Öffentlichkeitsarbeit des WWF sind eine jährliche Ausstellung von Fotos und Schülerarbeiten, Lehrerfortbildungen, ein Projekt-Faltblatt und der Smaragd-Preis, der jedes Jahr für besonders innovative Projekte in den Gebieten vergeben wird.

Auch Land- und Forstwirte arbeiten bei der Umsetzung von Smaragd intensiv mit: Schutzmaßnahmen werden nur unter Einbeziehung des Wissens der Landnutzer vor Ort und der Verwaltung geplant; auch Managementpläne werden so erstellt. Der Ökotourismus, andere wirtschaftliche Interessen und Projekte wie beispielsweise die Holzzertifizierung werden dabei berücksichtigt.

Weitere Informationen zum Schweizer „Natura 2000-Netz“ Smaragd unter: <http://smaragd.wwf.ch/index.php?lang=de>.



## AlpNaTour – Projektnews

Ein Leitfaden für die Managementplanung in Natura-2000-Gebieten, die touristisch und erholungswirtschaftlich beeinflusst werden, soll im INTERREG IIIB-Projekt AlpNaTour, über dessen Anfänge wir bereits im Newsletter 2/2005 berichteten, entwickelt werden. Ziel des Leitfadens ist die Kombination einer nachhaltigen Entwicklung im Alpenraum und der kooperativen Umsetzung der EU-Richtlinien.

Um das Risiko einer Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes in den Natura 2000-Gebieten durch den Tourismus zu bewerten, wurde das Konzept der ökologischen Risikoanalyse adaptiert. In das Modell integriert wird die Empfindlichkeit der Schutzobjekte bezüglich einer spezifischen touristischen Nutzung (z.B. die Empfindlichkeit des Lebensraumtyps Alpine Kalkrasen hinsichtlich der Nutzung Wandern) und die Beeinträchtigungsintensität der jeweiligen Nutzung (z.B. Besucherzahlen der Wanderer und deren Verhalten). Der Fokus der Managementplanung richtet sich auf Gebiete mit einem hohen Beeinträchtigungsrisiko: In partizipativen Prozessen werden für Bereiche des Natura-2000-Gebietes, die ein hohes Risiko der Beeinträchtigung aufweisen, Lösungsmöglichkeiten und Maßnahmen erarbeitet.

In den AlpNaTour-Testgebieten in Deutschland, Italien, Österreich und Slowenien wurden bereits einführende Veranstaltungen durchgeführt, um die Betroffenen über Natura 2000 und die Managementplanung zu informieren. Im deutschen Testgebiet „Falkenstein, Alatsee, Faulenbacher- und Lechtal“ luden die betroffenen Gemeinden zu den einführenden Veranstaltungen ein; durchgeführt wurden sie vom deutschen Projektpartner, der die Natura-2000-Managementpläne erstellt. Für jede Gemeinde mit Anteil am Natura-2000-Gebiet gab es eine separate Veranstaltung. Den unterschiedlichen Nutzergruppen (z.B. Waldbesitzern) wurde die Möglichkeit geboten, bei der Bestandsaufnahme für die Risikoanalyse dabei zu sein und so ihr Wissen als Experten vor Ort einzubringen. Die lokalen Experten leisten somit einen wichtigen Beitrag, da sie die Kartierungen mit ihrem lokalen Wissen ergänzen können.

In einem zweiten Schritt werden, sobald die Kartierung der Schutzobjekte abgeschlossen ist, die Konflikte im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen und Runden Tischen analysiert und – je nach Notwendigkeit – in Kleingruppen oder Einzelgesprächen behandelt. Auf diese Art und Weise werden kooperativ Maßnahmen für den Managementplan entwickelt. Die gesamten Ergebnisse und die vereinbarten Managementmaßnahmen werden in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt.

Nähere Informationen: [www.alpnatour.info](http://www.alpnatour.info) oder über Email: [info@alpnatour.info](mailto:info@alpnatour.info), Tel.: 0043/1/47654/7214.

## In Kürze

### Veröffentlichungen

Titel	Autor; Herausgeber; Jahr	Bezug
Steigerung der Akzeptanz von FFH-Gebieten	Sauer A., Luz F., Suda M., Weiland U.; Bundesamt für Naturschutz; BfN-Skript 144, 2005	Kostenlose Bestellung beim BfN: Tel.: 0228/8491-0, URL: <a href="http://www.bfn.de">www.bfn.de</a>
FFH – Schlüssel zur Kooperation oder Motor von Konflikten?	Suda M., Sauer A., Luz F., Dettweiler G., Beck R.; Bundesamt für Naturschutz BfN-Skript 159, 2005	Kostenlose Bestellung beim BfN: Tel.: 0228/8491-0, URL: <a href="http://www.bfn.de">www.bfn.de</a>

## Veranstaltungen

Datum/Ort	Veranstaltung	Veranstalter Anmeldung/Kontakt
23.04.2006, Lebus	<b>Adonisblütenfest Mittlere Oder</b>	Infos bei: LPV Mittlere Oder, Tel.: 0335/6803179, Email: <a href="mailto:lpv.mittlereoder@web.de">lpv.mittlereoder@web.de</a>
25.-26.04.2006, Augsburg	<b>Natura 2000-Umsetzung: Managementpläne, Monitoring, Berichtspflichten</b>	ANL, Tel.: 08682/8963-0, Email: <a href="mailto:anmeldung@anl.bayern.de">anmeldung@anl.bayern.de</a>
11.05.2006, Offenbach/Main	<b>FFH-Richtlinie</b> 1-tägiger Praxis-Workshop zur Methodik der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung anhand von Praxisprojekten	Umweltinstitut Offenbach Tel.: 069/810679 <a href="mailto:mail@umweltinstitut.de">mail@umweltinstitut.de</a>
15.-16.05.2006, Schneverdingen	<b>Schätze vor der Haustür: Wie attraktiv sind Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete für Naturerleben und Naturverständnis?</b> Veranstaltung Nr. 31/2006	Alfred Töpfer Akademie für Naturschutz (NNA) Anmeldung unter: <a href="http://www.nna.niedersachsen.de/master/C15152882_N5924272_L20_D0_I5661252.html">www.nna.niedersachsen.de/master/C15152882_N5924272_L20_D0_I5661252.html</a>
26.-27.05.2006, Lünen	<b>Professionell Kommunizieren</b> Fortbildungsreihe: Planen und Organisieren – Konzeption und Veranstaltungsmanagement	NUA, Tel.: 02361/305-345, Email: <a href="mailto:poststelle@nua.nrw.de">poststelle@nua.nrw.de</a>
04.-07.06.2006, Edinburgh, Schottland	<b>Involving the public in science-based policy development</b> Auf dieser Tagung sollen innovative Ansätze der Partizipation für drei Themengebiete (Erhalt der Biodiversität, genetisch veränderte Organismen, Nanotechnologie) erarbeitet werden <b>Tagungssprache englisch!</b>	The Macaulay Institute, nähere Information unter: <a href="http://www.macaulay.ac.uk/PATHconference/">www.macaulay.ac.uk/PATHconference/</a>
21.-22.06.2006 Schneverdingen	<b>Natura 2000-Vollzug bei den unteren Naturschutzbehörden</b> Praktische Hilfestellung für Untere Naturschutzbehörden in Niedersachsen, Veranstaltung Nr. 44/2006	Alfred Töpfer Akademie für Naturschutz (NNA) Anmeldung unter: <a href="http://www.nna.niedersachsen.de/master/C15152882_N5924272_L20_D0_I5661252.html">www.nna.niedersachsen.de/master/C15152882_N5924272_L20_D0_I5661252.html</a>
11.-12.07.2006, Schneverdingen	<b>FFH-Verträglichkeitsprüfung in der Praxis</b> Veranstaltung Nr. 47/2006	Alfred Töpfer Akademie für Naturschutz (NNA) Anmeldung unter: <a href="http://www.nna.niedersachsen.de/master/C15152882_N5924272_L20_D0_I5661252.html">www.nna.niedersachsen.de/master/C15152882_N5924272_L20_D0_I5661252.html</a>
12.07.2006, Offenbach/Main	<b>Artenschutzrechtliche Bestimmungen der FFH-Richtlinie</b> Praxis-Workshop zur Berücksichtigung von Anhang IV-Arten in der Planungs- und Behördenpraxis	Umweltinstitut Offenbach Tel.: 069/810679 <a href="mailto:mail@umweltinstitut.de">mail@umweltinstitut.de</a>
21.-23.09.2006, Dessau	<b>Deutscher Landschaftspflegetag</b> Unter dem Motto „Lebendige ländliche Räume mitgestalten!“ liegt der Schwerpunkt der Tagung auf der zukünftigen Ausrichtung der Arbeit der Landschaftspflegeverbände	DVL Termin zum Vormerken, Daten zur Anmeldung in der nächsten Ausgabe
14.11.2005, Eitorf, Rhein-Sieg-Kreis	<b>LIFE+ - Workshop</b>	DVL, Gwendolin Dettweiler, Tel.: 0981/4653-3549, Email: <a href="mailto:dettweiler@lpv.de">dettweiler@lpv.de</a>

## Herausgeber und Kontakt

Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL)  
Feuchtwanger Str. 38, 91522 Ansbach

Wolfram Güthler

Tel.: 0981/4653-3541  
Email: [guethler@lpv.de](mailto:guethler@lpv.de)

Liselotte Unseld

Tel.: 0981/4653-3545  
Email: [unseld@lpv.de](mailto:unseld@lpv.de)

Gwendolin Dettweiler

Tel.: 0981/4653-3549  
Email: [dettweiler@lpv.de](mailto:dettweiler@lpv.de)

Fax: 0981/4653-3550

Bestellung: über die Homepage [www.natura2000-dvl.de](http://www.natura2000-dvl.de)  
oder per Email an: [unseld@lpv.de](mailto:unseld@lpv.de)

***Die Weitergabe des Newsletters an andere Interessenten ist erwünscht!***

DVL-Info-Dienst „Auswirkungen der EU-Beschlüsse zur finanziellen Vorausschau auf die Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland“



mit Förderung durch das



Natura 2000-Argumente:<sup>1</sup>

## Auswirkungen der EU-Beschlüsse zur finanziellen Vorausschau auf die Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland

Stand: 17.02.2006

### Hintergrund:

Am 16.12.2005 hat der Europäische Rat, d.h. die Staats- und Regierungschefs der 25 EU-Mitgliedsländer, eine Einigung zur sogenannten finanziellen Vorausschau erzielt. Damit werden die Einnahmen und Ausgaben für einzelne Haushaltsbereiche der EU für den Zeitraum 2007 bis 2013 festgelegt. Insbesondere die Mittel für die ländliche Entwicklung (2. Säule der EU-Agrarpolitik)<sup>2</sup>, die für die Naturschutzfinanzierung von großer Bedeutung sind, wurden deutlich gekürzt. Dagegen wurden die marktbezogenen Agrarzahllungen (1. Säule der EU-Agrarpolitik), die auch bisher einen weit größeren Anteil am EU-Budget ausmachten, weitgehend beibehalten.

Am 18.01.2006 hat das Europäische Parlament der finanziellen Vorausschau nicht zugestimmt, so dass sich Änderungen über die Verhandlungen zwischen Parlament, Kommission und den Mitgliedsstaaten ergeben können. Allerdings wird allgemein davon ausgegangen, dass das Europaparlament an der grundlegenden Problematik der überproportionalen Kürzung der 2. Säule nichts ändern wird.

Der Beschluss des Europäischen Rates hat erhebliche Auswirkungen auf die Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland. Gemäß der Integrationsstrategie der Kommission<sup>3</sup> soll Natura 2000 über eine Einbindung in die bestehenden Förderinstrumente der EU umgesetzt werden. Hierbei sind angesichts ihrer inhaltlichen Ausrichtung sowie ihres Finanzumfangs insbesondere der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) als auch – etwas nachrangig – die Strukturfonds von wesentlicher Bedeutung. Je knapper die Mittel im jeweiligen Fonds sind, umso schwerer wird es sein, dort Natura 2000 als Thema neu zu platzieren.

<sup>1</sup> Im Rahmen des vom Bundesamt für Naturschutz geförderten Projektes „Finanzierung von Natura 2000“ gibt der DVL zu wichtigen Detailfragen Kurz-Infos heraus. Weitere Infos unter [www.eu-natur.de](http://www.eu-natur.de) und [www.natura2000-dvl.de](http://www.natura2000-dvl.de).

<sup>2</sup> Die 2. Säule der Agrarpolitik wurde zunächst zur „Flankierung“ der 1. Säule mit den Schwerpunkten Förderung von Junglandwirten, des Vorruhestands, der Erstaufforstung und von Agrarumweltprogramme 1992 eingeführt. Inzwischen wurde die 2. Säule zu einer eigenständigen Politik für ländliche Räume weiterentwickelt und die Mittel in einem eigenen Fonds ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) zusammengefasst. Die 1. Säule der EU-Agrarpolitik sind die klassischen Agrarsubventionen mit dem Hauptziel Einkommenssicherung für Landwirte. Dazu zählen vor allem die Direktzahlungen an Landwirte, die 1992 als Ausgleich für die schrittweise Abschaffung der ursprünglichen Preisstützung der Agrarprodukte eingeführt wurden und ab 2003 unabhängig von Art und Umfang der Produktion („entkoppelt“) gezahlt werden.

<sup>3</sup> siehe

[www.europa.eu.int/comm/environment/nature/nature\\_conservation/natura\\_2000\\_network/financing\\_natura\\_2000/index\\_en.htm](http://www.europa.eu.int/comm/environment/nature/nature_conservation/natura_2000_network/financing_natura_2000/index_en.htm)

Die Finanzmittel wurden vom Europäischen Rat wie folgt auf die einzelnen Ausgabebereiche aufgeteilt:

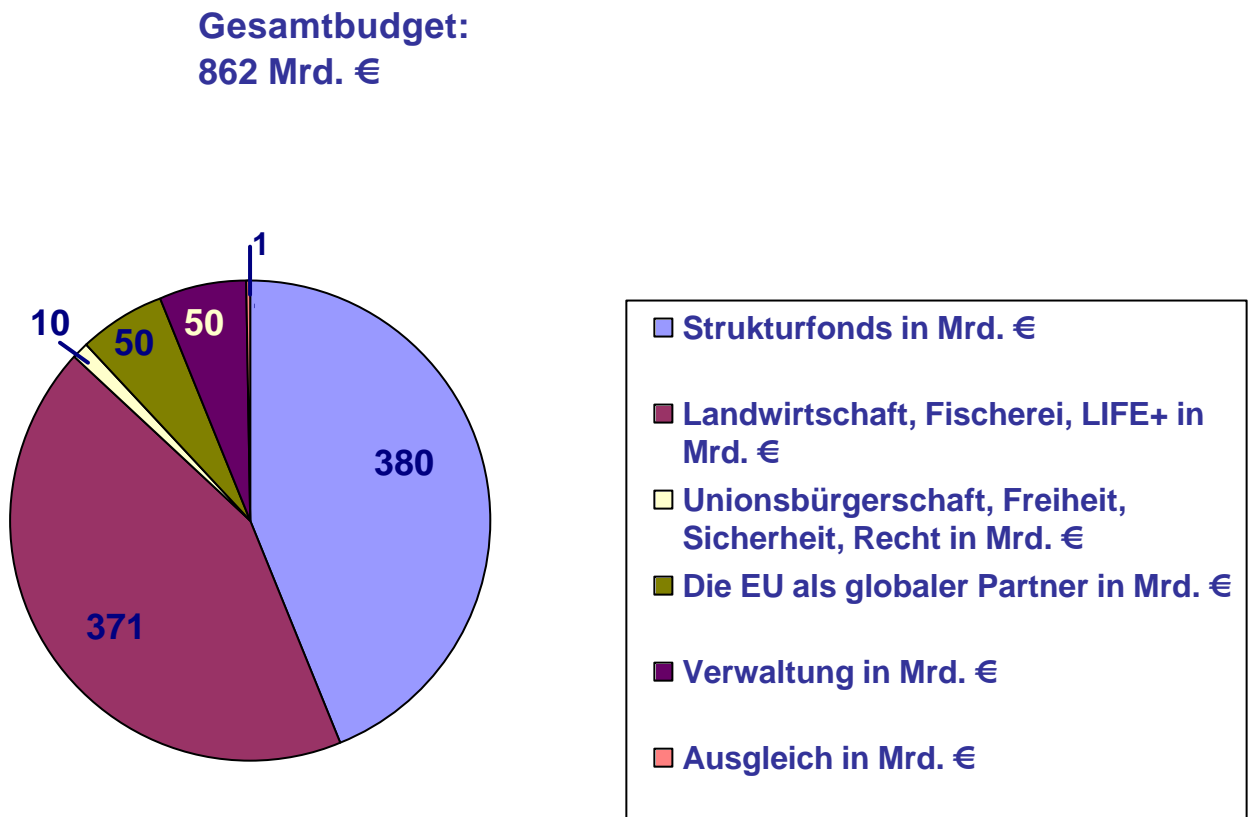


Abb.1: Aufteilung des EU-Budgets (Verpflichtungsermächtigungen) im Zeitraum 2007 bis 2013.

## Ländliche Entwicklung

### Beschluss zur ländlichen Entwicklung

Der Beschluss des Europäischen Rates sieht vor, für die sogenannte 1. Säule der EU-Agrarpolitik im Zeitraum 2007 bis 2013 insgesamt 293 Mrd. € auszugeben, was 34% des EU-Gesamtbudgets von 862 Mrd. € entspricht. Damit werden die Direktzahlungen an die Landwirte sowie Ausgaben für die sogenannte Marktordnung im Vergleich zur aktuellen Planungsperiode weitgehend in gleicher Höhe gehalten.

Völlig anders sieht die Situation im Bereich der sogenannten 2. Säule, der ländlichen Entwicklung (ELER), aus. Entgegen dem Vorschlag der Kommission für eine Mittel-

ausstattung in Höhe von insgesamt 89 Mrd. €<sup>4</sup> erfolgte bei den Verhandlungen der Staats- und Regierungschefs eine drastische Kürzung auf knapp 70 Mrd. €. Diese Mittel werden wie folgt verteilt (vgl. Abb. 2 und 3):

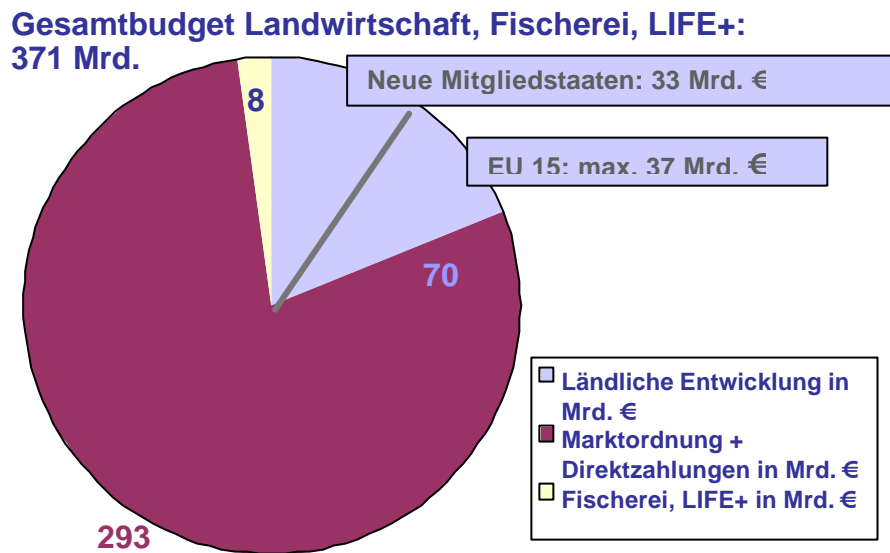


Abb. 2: Aufteilung der Mittel im Bereich Landwirtschaft, Fischerei und LIFE+.

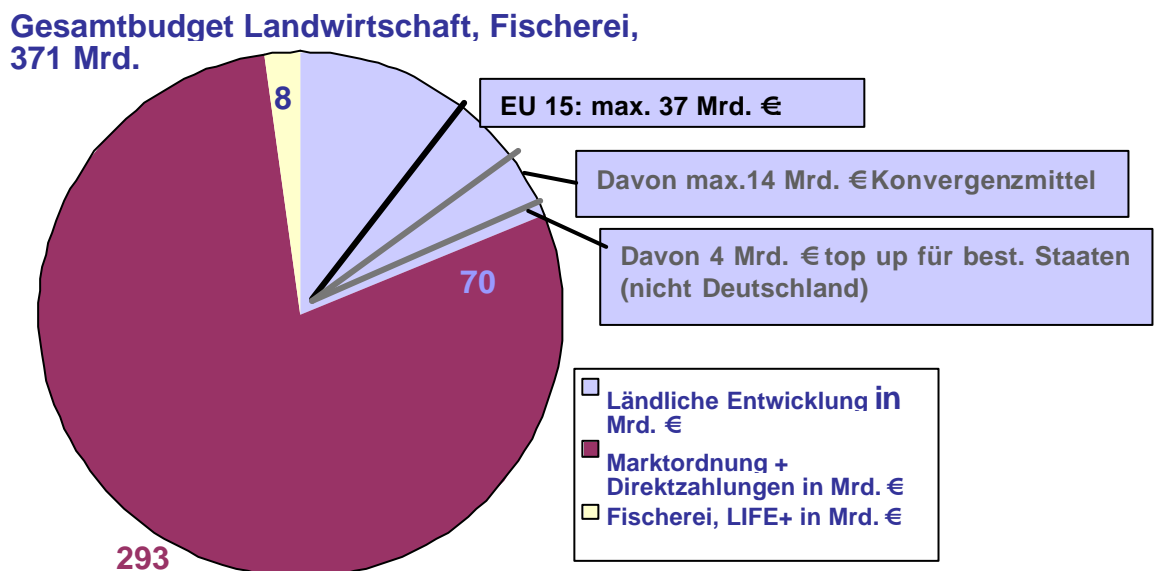


Abb. 3: Aufteilung der Mittel für die ländliche Entwicklung.

<sup>4</sup> Auch die 89 Mrd. € für die ländliche Entwicklung hatten auf Ebene der EU und Deutschlands zahlreiche Umweltakteure und weitere Organisationen als deutlich zu niedrig eingestuft, da damit weitgehend nur der Status quo gesichert worden wäre und die Umsetzung neuer Aufgaben, wie von Natura 2000, in Frage stehen würde.

- Die neuen EU-Mitgliedsstaaten erhalten mindestens 33 Mrd. € und damit 47% der Mittel der 2. Säule. Hier bleibt abzuwarten, ob die Mittel in dieser Höhe verausgabt werden können, nachdem die 2. Säule hohe Anforderungen an die verwaltungstechnische Abwicklung stellt.
- Die 15 alten EU-Mitgliedsstaaten erhalten maximal 37 Mrd. € (53% der Mittel der 2. Säule). Hiervon werden gut 4 Mrd. € als sogenannte nationale top ups an die Länder Österreich, Finnland, Irland, Italien, Luxemburg, Frankreich, Portugal und Schweden vergeben. Diese Länder hatten diese Sonderzahlungen bei den Finanzverhandlungen durchgesetzt, Deutschland ging dagegen leer aus. Weitere Mitteln von insgesamt max. 14 Mrd. € sind sogenannte Konvergenzmittel, d.h. Mittel die nur in den besonders strukturschwachen Regionen verteilt werden. Davon profitieren in Deutschland die neuen Bundesländer und der alte Regierungsbezirk Lüneburg (Niedersachsen). Damit verbleiben ca. 19 Mrd. € als Nichtkonvergenzmittel. Das sind Mittel, die zwischen sämtlichen alten Mitgliedsstaaten zu verteilen sind, d.h. die für alle Bundesländer in Deutschland relevant werden.

Weiter ermöglicht es der Beschluss des Europäischen Rates, dass die Mitgliedsstaaten auf nationaler Ebene eine sogenannte fakultative Modulation, d.h. eine Mittelumschichtung von 1. in die 2. Säule, einsetzen. Dabei bleiben die Mittel vollständig im jeweiligen Mitgliedsland und eine nationale Kofinanzierung ist nicht erforderlich. Voraussichtlich wird von dieser Option, die von Umweltakteuren massiv gefordert wird, in Deutschland - im Gegensatz zu Großbritannien - kein Gebrauch gemacht. Die fakultative Modulation ist nicht mit der obligatorischen Modulation (s.u.) zu verwechseln, die EU-weit verpflichtend ab 2006 eingeführt wird.

### **Auswirkung auf Deutschland**

Die konkreten Auswirkungen dieser Beschlüsse auf Deutschland sind im Detail noch nicht exakt ermittelbar, da hierzu noch die Mittelaufteilung zwischen den Mitgliedsstaaten auf EU-Ebene beschlossen werden muss. Dennoch sind Prognosen bereits mit erheblicher Sicherheit machbar. Folgende Abbildung basiert auf Kalkulationen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und zeigt die Konsequenzen für Deutschland auf. So reduzieren sich die Mittel für die ländliche Entwicklung bei den Nichtkonvergenzmitteln von 5,7 Mrd. € im Zeitraum 2000 – 2006 auf gut die Hälfte, nämlich 3,0 Mrd. € im Zeitraum 2007 – 2013. Etwas besser schaut die Situation bei den Konvergenzmitteln aus, da hier „nur“ eine Reduktion von ca. 20% von 3,5 Mrd. € auf 2,8 Mrd. € droht. Damit stehen zukünftig statt bisher 1,3 Mrd. € nur noch 0,8 Mrd. € jährlich für die ländliche Entwicklung in Deutschland zur Verfügung.

## Verfügbare Mittel für Deutschland

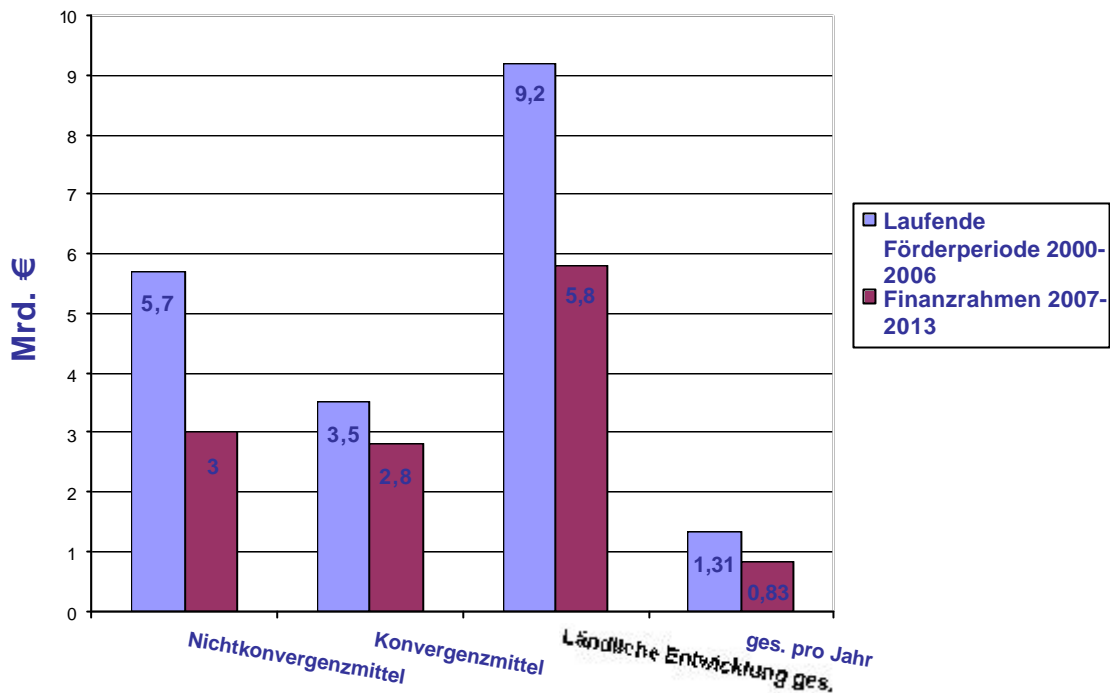


Abb. 4: Mittel für die ländliche Entwicklung in Deutschland – Vergleich zwischen jetziger und zukünftiger Förderperiode.

Bei diesen Berechnungen gilt es zu beachten, dass die Mittel, die auf Grund der EU-weit eingeführten obligatorischen Modulation von der ersten in die zweite Säule umgeschichtet werden, noch nicht berücksichtigt wurden. Bei dieser Modulation verbleiben 90% der Mittel im jeweiligen Mitgliedsstaat und ein Freibetrag von 5.000.- € pro landwirtschaftlichem Betrieb ist verankert. Ab dieser Grenze werden in 2005 3%, ab 2006 4% und ab 2007 dann 5% der Mittel von der 1. in die 2. Säule umgeleitet. Wegen des Freibetrags werden bei der Modulation in Ländern mit kleinstrukturierter Landwirtschaft (z.B. Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz) verhältnismäßig weniger Modulationsmittel zur Verfügung stehen als in Nord- und Ostdeutschland. Berechnungen des Bundeslandwirtschaftsministeriums gehen davon aus, dass durch die obligatorische Modulation im Zeitraum 2007 bis 2013 ca. 1,2 Mrd. € Mittel zusätzlich für die ländliche Entwicklung zur Verfügung stehen, die Kürzungen der 2. Säule werden damit also bei weitem nicht ausgeglichen. Die Auswirkungen auf die Länder gibt die folgende Tabelle wider:



	Mittel für die ländliche Entwicklung 2000 - 2006 <sup>5</sup>	Mittel für die ländliche Entwicklung 2007 - 2013 <sup>6</sup>	Prozentuale Veränderung
Baden-Württemberg	817,16	524,92	- 36%
Bayern	1.691,03	1.106,22	- 35%
Brandenburg + Berlin	1.062,82	937,93	- 12%
Hessen	273,27	193,03	- 29%
Mecklenburg-Vorpommern	883,35	779,90	- 12%
Niedersachsen + Bremen	692,88	724,20	+ 5%
Nordrhein-Westfalen	290,61	252,77	- 13%
Rheinland-Pfalz	309,58	204,77	- 34%
Saarland	36,38	25,04	- 31%
Sachsen	1.093,42	820,39	- 25%
Sachsen-Anhalt	960,24	722,71	- 25%
Schleswig-Holstein + Hamburg	286,82	227,47	- 21%
Thüringen	834,77	612,66	- 27%
<b>Deutschland gesamt</b>	<b>9.232,33</b>	<b>7.132,01</b>	<b>- 23%</b>

Tab. 1: Prognose zu den EU-Mitteln der Bundesländer für die ländliche Entwicklung in Deutschland – Vergleich zwischen jetziger und zukünftiger Förderperiode (Zahlen jeweils in Mio. €, jeweils inklusive Modulation, Zahlen für Deutschland ohne Vernetzung und Technische Hilfe). Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage von Zahlen bzw. Kalkulationen des BMELV und der KOM.

Erschwert wird die Situation weiter in einigen Ländern (z.B. Bayern und Nordrhein-Westfalen) durch vorhandene Altverpflichtungen. Das sind insbesondere Agrarumweltverträge, die wegen ihrer meist fünfjährigen Laufzeit auch noch weit in die Förderperiode ab 2007 hineinlaufen und erhebliche Mittel fest binden.

Die Kürzungen bei der ländlichen Entwicklung treffen damit zusammengefasst die Bundesländer sehr unterschiedlich, die alten Bundesländer mehr als die neuen, die südlichen Länder mehr als die nördlichen. Während manche Länder beinahe den aktuellen Finanz-Stand halten können, müssen andere mit Kürzungen bis zu über einem Drittel umgehen.

## Wertung aus Sicht des DVL zur ländlichen Entwicklung

Die 2. Säule ist das Rückgrat einer multifunktionalen Landwirtschaft, da hier Umweltleistungen der Landwirte honoriert und eine integrierte ländliche Entwicklung ermöglicht wird. Sie hat wichtige Funktionen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum genauso wie für den Umweltbereich. Deshalb ist es unverständlich, wenn in der 2. Säule einerseits mit der Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie eine wesentliche Aufgabenerweiterung stattfindet, andererseits für Deutschland die Mittel drastisch gekürzt werden. Damit wird auch das Ungleichgewicht zwischen der 1. und 2. Säule weiter vergrößert und der Koalitionsvertrag von Union und SPD, der eine gleichgewichtige Entwicklung der beiden Säule gewährleisten will<sup>7</sup>, konterkariert.

<sup>5</sup> Daten aus den Indikativen Finanzplänen für die Finanzierung der Ländlichen Entwicklungspolitik in Deutschland aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Förderperiode 2000 – 2006, zuzüglich fakultative Modulation 2004 und 2005 sowie obligatorische Modulation 2006

<sup>6</sup> Daten des Bundeslandwirtschaftsministeriums aus dem Nationalen Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume, in Preisen von 2004, Entwurf vom 02.02.06

<sup>7</sup> Koalitionsvertrag von Union und SPD vom 11.11.2005: „Am einstimmigen Beschluss der Staats- und Regierungschefs vom Oktober 2002 über die Finanzierung der Ersten Säule der EU-Agrarpolitik hält die Bundesregierung aus Gründen der Planungssicherheit und Verlässlichkeit fest. Die Finanzierung der Zweiten Säule muss ausreichend abgesichert und die gleichgewichtige Entwicklung beider Säulen gewährleistet bleiben.“ (Hervorhebung durch DVL)

Angesichts der großen Unsicherheit, die bezüglich der Zukunftsfähigkeit der Zahlungen der 1. Säule herrscht, ist auch für die Landwirtschaft eine Umschichtung in die 2. Säule überlegenswert. Mittel der 2. Säule sind gesellschaftlich deutlich besser legitimierbar. Die Mittel der 1. Säule, die ihre Berechtigung als Kompensationszahlungen für vor langen Jahren reduzierte Preise bei landwirtschaftliche Produkten haben, kommen dagegen immer mehr unter gesellschaftlichen Druck.

Aus DVL-Sicht ist es enttäuschend, dass nur bei den Zahlungen der 1. Säule den Landwirten eine Planungssicherheit gewährt wird, während bei den Agrarumweltprogrammen diese Planungssicherheit nicht beachtet wird. Dies wird die Vertrauensbasis zwischen Landwirtschaft und Naturschutz nachhaltig belasten. Viele Landwirte werden sich fragen, ob die Politik den Landwirt als Landschaftspfleger wirklich ernsthaft unterstützen will und ob den vielen Lippenbekenntnisse Taten folgen. Für Bauern, die ihren Betrieb in Richtung Naturschutz entwickelt haben, eine existenzielle Frage. Werden Agrarumweltprogramme auch nur kurze Zeit ausgesetzt, so werden wichtige Partner des Naturschutzes in der Landwirtschaft dies ökonomisch nicht überleben. Naturschützer und Landwirte sowie ländliche Kommunen und Touristiker sind gemeinsam aufgefordert, auf diese Zusammenhänge aufmerksam zu machen, da schon 2008 eine neue Finanzdiskussion auf EU-Ebene beginnen wird.

Sofern tatsächlich die massive Kürzung der Mittel kommt, werden insbesondere zahlreiche Altbundesländer extreme Schwierigkeiten bei der Programmplanung haben. Diese Situation ist auf Länderebene nicht mehr befriedigend zu klären, daher sollten folgende Überlegungen angestellt werden:

1. Bei der ländlichen Entwicklung erfolgt eine gemeinsame Finanzierung der Maßnahmen von Land, EU und z.T. auch Bund. Fallen die EU-Mittel weg, so müssen zumindest die Landesmittel in vollständiger Höhe gesichert werden.<sup>8</sup> Auf keinen Fall darf es passieren, dass die Reduktion der EU-Mittel dazu führt, dass dann auch die nationalen (Kofinanzierungs-)Mittel entsprechend eingespart werden. Dies gilt analog für den Bund, der über die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zur Finanzierung der Maßnahmen der 2. Säule beiträgt.
2. Die Prioritätensetzung innerhalb der Programme muss in deutlicher Form vorgenommen werden. Dabei haben beispielsweise die Umsetzung von Natura 2000 oder der nach Naturschutzrecht erforderliche Aufbau eines nationalen Biotopverbundsystems eine hohe Priorität, da diese zwingend erforderlich sind. Auf der anderen Seite ist zu prüfen, welche der zahlreichen Fördermaßnahmen im ländlichen Raum ausgesetzt werden können oder auf bestimmte Gebietskulisse begrenzt werden. Warum muss beispielsweise die Erstaufforstung in waldreichen Mittelgebirgen weiter unterstützt werden? Ist der ländliche Wegebau in vielen Regionen wirklich noch von zentraler Bedeutung? Ist die Förderung der Abwasserentsorgung in sich entleerenden Räumen prioritär?
3. Nachdem die ELER-Verordnung fordert, dass mindestens 5% der Mittel für die integrierte ländliche Entwicklung über regionale Akteure (= LEADER-Ansatz)

---

<sup>8</sup> Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Günther Oettinger, hat im Gespräch mit Umweltverbänden am 09.02.2006 zugesichert, dass Baden-Württemberg die Landesmittel für die ländliche Entwicklung halten wird – trotz der heftigen Kürzungen der EU-Mittel – ein Beispiel das hoffentlich in anderen Ländern Schule macht.

verwendet werden müssen, wird dieser Bereich in Deutschland – trotz der Kürzungen der 2. Säule - zukünftig mit ca. 25% - 30% mehr Mitteln ausgestattet. Über LEADER bietet es sich an, den hohen ökologischen Wert vieler Kulturlandschaften in regionale Wertschöpfung umzumünzen, wie das über naturverträglichen Tourismus oder die Regionalvermarktung möglich ist. Hierzu hat ein breites Bündnis von Verbänden unter dem Schlagwort „LEADER – Natur als Kapital“ bereits einen Vorschlag für ein Bund-Länder-Programm erarbeitet. Damit könnte auch das Negativ-Image von Natura 2000 wesentlich aufgebessert werden.

## **Strukturfonds**

### **Beschluss zu den Strukturfonds**

Bei den Strukturfonds führt der Beschluss zur finanziellen Vorausschau voraussichtlich zu folgenden Konsequenzen (beruht auf ersten Berechnungen der Kommission für die Periode 2007 - 2013):

- Im neuen Ziel 1 „Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung“, das in Deutschland für die neuen Länder und den alten Regierungsbezirk Lüneburg (Niedersachsen) relevant ist, werden die Mittel von 20 Mrd. € von 2000 – 2006 auf gut 14 Mrd. € und damit um 30% gekürzt.
- Im Ziel 2 „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“, das in Deutschland für die Altbundesländer (Ausnahme Lüneburg) relevant ist, erfolgt dagegen nur eine marginale Reduzierung von 8,6 Mrd. € auf 8,4 Mrd. € für den neuen Förderzeitraum.
- Die Mittelausstattung für die sogenannte territoriale Zusammenarbeit (bisher „Interreg“) werden sogar von 0,6 Mrd. auf 0,7 Mrd. € leicht erhöht.

### **Wertung aus Sicht des DVL zu den Strukturfonds**

Angesichts der drastischen Kürzungen der 2. Säule in den Altbundesländern sowie der weitgehenden finanziellen Konstanz der Strukturfonds in diesen Ländern sollte verstärkt geprüft werden, ob insbesondere in den Altbundesländern Förderinhalte von Natura 2000 über die Strukturfonds unterstützt werden können. Über eine Kombination von Umwelt- und Arbeitsplatzeffekten (z.B. über eine naturverträgliche Tourismusförderung) sollten auch in den neuen Ländern Strukturfondsmittel bei der Umsetzung von Natura 2000 generiert werden können.

Zu ELER und den Strukturfonds gibt ein Handbuch von WWF und BfN vielfache Anregungen, dessen Bezug über das Internet möglich ist:

[http://www.bfn.de/0205\\_foerderprogramm.html](http://www.bfn.de/0205_foerderprogramm.html)

## **LIFE+**

### **Beschluss zu LIFE +**

Bezüglich der Finanzausstattung des neuen Umweltfinanzierungsinstrumentes LIFE+ enthält der Beschluss des Europäischen Rates keine dezidierte Aussage. Vielmehr werden insgesamt 8 Mrd. € für LIFE + und den Europäischen Fischereifonds (EFF) reserviert, eine Aufteilung der Mittel aber nicht vorgenommen. Im Vorschlag der Kommission waren für LIFE+ gut 2 Mrd. € für den Zeitraum 2007 bis 2013 vorgesehen, so dass dies bisher der einzige Anhaltspunkt für die Finanzausstattung von LIFE+ ist. Dabei ist zu beachten, dass über LIFE+ eine Vielzahl an Umweltaktivitäten, u.a. auch bei Natura 2000, unterstützt werden sollen.

### **Wertung aus Sicht des DVL zu LIFE+**

LIFE+ wird angesichts der Finanzausstattung nur sehr begrenzt zur Umsetzung von Natura 2000 beitragen können. Ergänzend ist zu beachten, dass über die nun erforderliche verwaltungstechnische Abwicklung über die Mitgliedsstaaten (in Deutschland Bundesländer) auch der Aufwand für die Verwaltungen deutlich steigt.

Wolfram Güthler  
Geschäftsführer DVL

DVL, Feuchtwanger Straße 38, 91522 Ansbach, Tel.: 0981 / 4653-3540, [guethler@lpv.de](mailto:guethler@lpv.de)